

... in der letzten ULV-Sitzung haben sich ungewöhnlich viele Menschen zu Wort gemeldet: alle zum Thema Windkraftanlagen im Ebersberger Wald. Es gab Impulse, die Insolvenz von Green City zum Anlass für ein neues Nachdenken zu nehmen – es gab gegenteilige Impulse: Das Tempo solle erhöht werden. Die Wortmeldungen waren zu Beginn der Sitzung um 14:00 Uhr. Alle Fragestellerinnen sind bis TOP 9 „Windkraftanlagen; aktueller Stand des Verfahrens“ geblieben, bis 17:30 Uhr, 3 ½ Stunden. Hier gab Herr Burghardt eine Vorschau auf mögliche zukünftige Verfahrensschritte – eingeschränkt durch den Hinweis: das öffentlich Vorgestellte beziehe nicht die aktuelle Finanzsituation von „Green City“ ein.

Vor allem wegen der aktuellen Situation aber waren wir hier. Um zu erfahren: *Wie wirkt sich die Insolvenz von Green City zeitlich und finanziell auf das „Vorhaben Windkraftanlagen im Ebersberger Wald“ aus? Gibt es Überlegungen, wie von Teilen des Kreistags öffentlich gefordert, dass unser Landkreis das „jetzt selbst übernehmen soll“?*

Nachfragen der Kreisräte und damit auch die Antworten wurden überraschend ab Mitte des 2. Beitrags in einen nicht-öffentlichen Teil verlegt. Damit hatten auch Kreisräte, wenn sie das vorgehabt hätten, keine Möglichkeit auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen!

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist entscheidendes Fundament von Gemeinde- und Landkreisordnung: erstmal ist Alles öffentlich. Die Landkreisordnung konkretisiert in Art. 46: „Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden (ist das geschehen?). Die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind“.

*Hätte nicht gerade das Wohl der Allgemeinheit erfordert, dass der in der Tagesordnung als öffentlicher Punkt angekündigte Verfahrensstand auch vollumfänglich öffentlich behandelt wird? Wenn „berechnigte Ansprüche einzelner“ entgegenstehen, warum war es nicht möglich, diese Aspekte getrennt nicht-öffentlich zu besprechen und den Rest öffentlich? Wir stellen diese Fragen auch, weil nach jüngerer Rechtsprechung des VGH eine zu Unrecht ausgeschlossene Öffentlichkeit zur Ungültigkeit des betreffenden Beschlusses führen kann (Kommentar Prandl, Zimmermann u.a.). Und wir fragen weiter: Waren Vertreter von Green City als persönlich Beteiligte im nicht-öffentlichen Teil dabei? Ist das zulässig?*

Es ist gut, wie Landrat und Verwaltung größtmögliche Transparenz bei diesem wichtigen und gleichzeitig umstrittenen Vorhaben angekündigt und bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben. Auf dieser Grundlage bitten wir

1. *um Beantwortung der gestellten Fragen,*
2. *um Information über die im ULV nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse und*
3. *vor allem darum, bei zukünftigen Sitzungen der Kreisgremien zum Thema „Windkraftanlagen“ die Öffentlichkeit nur bei zwingender rechtlicher Notwendigkeit auszuschließen.*